

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1-1441/6-1976

Entwurf eines Landesgesetzes,
mit dem die Gemeinde
St.Georgen am Ybbsfelde
zum Markt erhoben wird.

Wien, am 23. März 1976

1014

Tel.63 57 11 Durchwahl 2251



H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen am Ybbsfelde, polit.Bezirk Amstetten hat in seiner Sitzung vom 28.Dezember 1974 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen. Die Gemeinde St.Georgen am Ybbsfeld wurde anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinden 1854 durch die Vereinigung der Katastralgemeinden St.Georgen am Ybbsfeld, Hermannsdorf, Krahof und Leitzmannsdorf gebildet und dem Gerichtsbezirk Ybbs a.d.Donau zugeteilt. Diese Gemeinde wurde 1930 in die beiden Gemeinden St.Georgen am Ybbsfeld (Kat.Gde.St.Georgen am Ybbsfeld, Hermannsdorf und Leitzmannsdorf) und Krahof (KG.Krahof) geteilt und jeweils als selbständige Gemeinde konstituiert (Lds.Ges.Blatt 1930 Nr.29). Im Jahre 1947 wurden die beiden Gemeinden aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Ybbs a.d.Donau, polit.Bez.Melk ausgeschieden und dem Sprengel des Ger.Bezirkes Amstetten, polit.Bezirk Amstetten zugeteilt (LGBL 1947 Nr.17 und 37). Anläßlich der Vereinigung niederösterreichischer Gemeinden 1970/71 wurden die beiden Gemeinden St.Georgen a.Ybbsfeld und Krahof wieder zur Gemeinde St.Georgen am Ybbsfeld vereinigt. Vor dem Jahre 1848 wurde seitens verschiedener Herrschaften die Ortsobrigkeit über die Dörfer ausgeübt: St.Georgen - Pfarrherrschaft St.Georgen, Hömersdorf = Hermannsdorf und Krahof - Hft.Auhof und Leitzmannsdorf = Hft.Hainstetten. Das zuständige Landgericht war für drei dieser Gemeinden die Hft.Seisenegg und für Hermannsdorf gleichfalls Seisenegg. Die erste urkundliche Nennung der vier Ortschaften fällt in das 13. bzw. 14.Jh.

Die bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes zeigt bis zur Konstituierung der Ortsgemeinde folgendes Bild:

	St.Georgen	Hermannsdorf	Krahof	Leitzmannsdorf
1590	25 H/-	-	-	-
1796	11 H/-	10 H/-	24 H/-	21 H/-
1822	11 H/-	11 H/-	24 H/-	24 H/-
1833	11 H/67 E	11 H/66 E	29 H/154 E	-
1854	57 H/305 E	25 H/153 E	66 H/383 E	59 H/337 E

St.Georgen am Ybbsfeld

1861	--/1370 E
1886	214H/1281 E
1900	216 H/1220 E
1920	230 H/1361 E
1930	230 H/1480 E Gemeinde Krahof abgeteilt
1931	165 H/1092 E
1937	169 H/1014 E
1948	183 H/1014 E
1965	240 H/1150 E
1971	371 H/1687 E Gemeinde Krahof eingemeindet
1975	360 H/1750 E.

Ein eigener Gendarmerieposten zu St.Georgen am Ybbsfeld sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung; das zuständige Standesamt befindet sich in Amstetten. In sanitätspolizeilicher Einordnung gehört St.Georgen am Ybbsfeld zur Sanitätsgemeinde Viehdorf und wird von dem dortigen Gemeindefeuerarzt betreut. St.Georgen selbst besitzt eine eigene Wasserleitung und einen Mischwasserkanal im eigentlichen Ortsgebiet, außerhalb des Ortskernes sind Eigenanlagen vorhanden. In veterinärpolizeilicher Hinsicht besteht in St.Georgen am Ybbsfeld eine Tierkörperverwertungsanstalt. Die Gemeindestraßen sind größtenteils asphaltiert und die Gemeindeverwaltung ist in einem eigenen Amtshaus untergebracht.

Die Pfarre St.Georgen am Ybbsfeld wurde A.d.12.Jh. von Otto von Bamberg errichtet; 1368 vermachten die Brüder Friedrich und Reinprecht von Wallsee dieser Kirche eine Jahresstiftung. Aus der dem Stifte Melk inkorporierten Pfarre wurden 1784 die Pfarren Blindenmarkt mit Weitgraben und Kottlingburgstall ausgeschieden. Unter dem Einfluß der Herren von Seisenegg und Freidegg wurde St.Georgen am Ybbsfeld eine Hochburg des Protestantismus; 1597 sammelten sich hier die aufständischen Bauern, um gegen die Schlösser Seisenegg und Karlsbach vorzugehen.

Verkehrsmäßig wird das Gemeindegebiet durch die Straße Blindenmarkt - Amstetten erschlossen; der zuständige Bahnhof bzw. das Post- und Wählamt sind in Blindenmarkt. An sonstigen Verkehrsanlagen wurde in St. Georgen am Ybbsfeld ein Flugplatz der Sportfliegergruppe Ybbs an der Donau eingerichtet.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde beruht vorwiegend auf der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit der Gemeindebevölkerung. Eine Filiale der landwirtschaftlichen Genossenschaft Amstetten, eine eigene Raiffeisenkasse zu St. Georgen, sowie ein Zweigbetrieb der NÖ Molkerei sind Ausdruck dieser Agrarstruktur. An Gewerbebetrieben sind im Orte mehrere Gasthäuser, ein Kaufhaus, ein Bäcker, ein Fleischhauer und ein Händler mit landwirtschaftlichen Geräten. Industrielle Ansätze sind in einer Zementwarenerzeugung und in einem Filialbetrieb der Bekleidungsindustrie zu finden. Seit dem Jahre 1907 besitzt die Gemeinde St. Georgen das Recht, am 24. April (St. Georgstag) und am 24. Juni (St. Johannes der Täufer) jeweils einen Jahrmarkt abzuhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde in ihrer kommunalen Struktur und ihrer wirtschaftlichen Konstellation Merkmale aufweist, welche ihr in Verbindung mit ihrer geografischen Lage besondere, über die Gemeindegrenzen hinausreichende Bedeutung zukommen lassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-0, in der geltenden Fassung, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt oder die ein Marktrecht besitzen, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden.

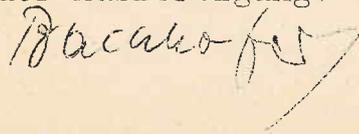
Diese Voraussetzungen treffen auf St. Georgen am Ybbsfelde zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde zum Markt erhoben wird,

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



NÖ Landesregierung:
C z e t t e l
Landeshauptmannstellvertreter